# Mönchebergschule

Förderschule der Stadt Kassel mit dem Förderschwerpunkt
kranke Schülerinnen und Schüler

## Schweigepflichtsentbindung

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Die Lehrkräfte der Mönchebergschule,benötigen im Rahmen ihres Unterrichts zur Feststellung einer angemessenen Beschulungsmöglichkeit nähere Angaben über mein Kind

_____ .

Ich genehmige den Lehrkräften, Informationen von behandelnden Ärzten und Therapeuten einzuholen und Kontakt zur Heimatschule aufzunehmen.
Somit entbinde ich das mit der Behandlung meines Kindes beauftragte medizinische Fachpersonal und die Lehrkräfte der Heimatschule von ihrer Schweigepflicht.
Ausführliche schriftliche Erläuterungen über Datenschutz und Austausch von Informationen zwischen dem Klinikum und der Mönchebergschule, Abteilung Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, wurden mir ausgehändigt.

Kassel, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Mönchebergstraße 48c - 34125 Kassel - Tel.: 0561/ 871195 - Fax: 0561/92170029

# Mönchebergschule

Förderschule der Stadt Kassel mit dem Förderschwerpunkt
kranke Schülerinnen und Schüler

## *Basisdaten*

Weiterhin benötigt die Schule für Kranke folgende Informationen:
- Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers
- Geburtsdatum
- Adresse und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
- besuchte Schule und Schulform bzw. Kurseinstufung oder Klasse
- und dortige Ansprechpartner (z. B. Klassen- und/oder Fachlehrer)

Auch diese Informationen werden nach Ende der Behandlung (=Ende der Zuständigkeit der Schule für Kranke) entsprechend den Richtlinien des Datenschutzes wieder vernichtet.

## *Schulberichte und Rückführungen (bei längeren Aufenthalten)*

Bei längeren Klinikaufenthalten oder durch ambulante Behandlung entstandenen längeren Fehlzeiten kann ein Schulbericht an die Heimatschule ihres Kindes oder gegebenenfalls die jeweilige aufnehmende Schule erforderlich sein. Dieser dient der Information der Heimatschule / aufnehmenden Schule und damit der möglichst reibungslosen Wiedereingliederung in das normale Unterrichtsgeschehen und als Nachweis erteilten Unterrichts (gegebenenfalls wichtig um die Wiederholung eines Schuljahres zu vermeiden). Medizinische Daten (außer der Tatsache der Behandlung) ihres Kindes im Krankenhaus enthalten die Schulberichte nicht.

Nach längeren Klinikaufenthalten oder längeren Fehlzeiten bei ambulanter Behandlung (z. B. bei Krebserkrankungen oder psychosomatischen Behandlungen) kann auch eine durch die *Schüler* begleitete Wiedereinführung ihres Kindes in die vorherige oder eine neue Klasse/Lerngruppe der Heimatschule / einer aufnehmenden Schule sinnvoll sein.

In beiden Fällen wird sich die Mönchebergschule, Abteilung *Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler* rechtzeitig mit ihnen in Verbindung setzen.

## *Unterrichtsnachweise*

Eine längerfristige Speicherung von Daten betrifft nur den Namen ihres Kindes, die Unterrichtstermine und Unterrichtsinhalte. Diese werden von der Abteilung *Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler* zum Zwecke des Unterrichtsnachweises gemäß dem Hessischen Dienst- und Schulrecht fünf Jahre lang aufbewahrt (entsprechend den den Klassenbüchern in Regelschulen) und anschließend vernichtet.

## Datenweitergabe

Die Mönchebergschule, Abteilung *Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler* wird in keinem *Falle* ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten medizinische Informationen an Dritte weitergeben.

Schulische Informationen werden ebenfalls nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bilden hier nur die obengenannte Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und deren Gehilfen und die Zusammenarbeit mit der Heimatschule und/oder gegebenenfalls einer anderen aufnehmenden Schule und deren zuständigem Lehrpersonal.

## Datenlöschung

Name, Vorname, Unterrichtstermin und Unterrichtsinhalte werden entsprechend dem Dienst- und Schulrecht (wie Klassenbücher an anderen Schulen) fünf Jahre lang aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen vernichtet.

Aufzeichungen über medizinische Informationen, die die Lehrkräfte erhalten haben, sowie Kontaktdaten über Erziehungsberechtigte und beteiligte Schulen werden unmittelbar nach Ende der Behandlung (= Ende der Zuständigkeit der Mönchebergschule, Abteilung *Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler*) unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen vernichtet.

## Möglichkeit des Widerrufs

Meine Daten / Daten meines Kindes dürfen nur für die oben genannten Zwecke und im genannten Umfang unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Ich bin über die vorgesehene Verarbeitung meiner Daten / der Daten meines Kindes umfassend informiert worden. Meine Einwilligung ist freiwillig, bei einer Verweigerung entstehen mir keine Nachteile.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigen